Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31507
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 666
Postscheck-Konto: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Mußestunden, Aus alter und neuer Zeit, Sieben-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.–. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Bezugsgeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Pieschen. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, übern. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Anzeigen werden die 6gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzen werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Ansatz gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs b. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
55. Jahrgang

Nr. 297 — Mittwoch, den 22. Dezember — 1926

Ein unerhörtes Urteil: Freispruch für Roucier

Die deutschen Angeklagten verurteilt das französische Gericht zu Gefängnisstrafen! — Die deutsche Regierung muß sofortige Revision des Landauer Schandurteils verlangen — Frankreichs Nationalisten werten die Hamburger Stresemann-Rede gegen Briand aus — Auch Portugal gibt das deutsche Eigentum frei

Dr. Marx wird wieder präsentiert

Aus führenden Zentrumskreisen erfahren wir, daß dem Reichspräsidenten bei der Erteilung der Regierungsbildung der Vorschlag unterbreitet werden soll, wiederum den Reichskanzler Dr. Marx zu beauftragen. Man hält es im Zentrum für ganz ausgeschlossen, daß ein Vertreter des rechten Flügels das Kabinett bildet, will es aber auch vermeiden, daß ein ausgesprochen linksgerichtetes Mitglied des Zentrums die Führung der Regierung übernimmt. Es sei also das beste, wenn Dr. Marx auf seinen Posten verblieben und durch den Ausbau des Regierungsprogrammes versuchte, sich eine günstige Mehrheit im Reichstage zu sichern. (Was ihm kaum gelingen dürfte!)

Sturmlauf gegen Briand

Die nationalen Kreise Frankreichs haben den Kampf gegen die Politik, die Briand in Locarno anknüpfte, seit langem gut vorbereitet. Dieser Kampf wurde bis jetzt wenigstens in einer sehr passiven und zurückhaltenden Form geführt.

Das Signal zur offenen Feldschlacht gab jetzt die Rede Dr. Stresemanns in Hamburg.

Diese Rede war in der Form konziliant gehalten, ruhig und sachlich, klar und logisch, den deutschen Standpunkt herausschälend. Inhaltlich gibt sie den Forderungen und Wünschen wohl des gesamten deutschen Volkes Ausdruck, so daß sich eine Kritik von irgendeiner deutschen Parteirichtung über sie erübrigt.

Die nationalen Pressorgane der Seine-Hauptstadt sind in der Bewertung der letzten Stresemannrede einer ganz anderen Ansicht. Festzustellen ist, daß fast sämtliche Zeitungen der nationalen Richtung gleichsam wie auf Verabredung Stresemanns diplomatisches Geschick loben und die Geradlinigkeit seiner Politik hervorheben. Demgegenüber setzen sie der von ihnen anerkannten Staatskunst eines Stresemann

die angebliche Unfähigkeit der Briandschen Diplomatie

entgegen. Diesem ganzen Pressesturm gegenüber verhält sich der französische Ministerpräsident Poincaré vollkommen passiv. Mit keinem Wort gibt er zu erkennen, ob er gewillt ist, sich an die Seite seines angegriffenen Ministerkollegen zu stellen. Aber schließlich ist ein Stillschweigen auch eine Antwort.

Sogar an Kindern vergreifen sie sich!

Ein neuer Ueberfall auf einen Deutschen in Polnisch-Oberschlesien wird aus Scharley gemeldet. Der Arbeiter Kloske wurde auf dem Heimwege von seiner Arbeitsstätte von 10 Aufständischen überfallen und so geschlagen, daß er bewußtlos zusammenbrach. Desgleichen überfielen halbwüchsige Burschen in Rochlowitz deutsche Schulkinder, raubten ihnen die deutschen Bücher, mißhandelten sie und bewarfen sie mit Steinen.

Das wagt uns Frankreich zu bieten!

Auch eine Antwort auf Deutschlands Verständigungspolitik

Das Landauer Urteil

Nach eineinviertelstündiger Beratung verkündete im Prozeß Roncier um 7,20 Uhr der Vorsitzende des Kriegsgerichts des 22. Armeekorps in Anwesenheit der Angeklagten folgendes Urteil: Roncier freigesprochen, Holzmann 2 Monate Gefängnis mit Strafaufschub; Matthes 2 Jahre Gefängnis, Fechter 6 Monate Gefängnis, Arbogast 6 Monate Gefängnis, Kegler 6 Monate Gefängnis und Kegel 3 Monate Gefängnis.

*

Die Plädoyers

In seiner Verteidigungsrede führte Rechtsanwalt Dr. Grimm unter anderem aus: Der bedauerliche Vorfall am Ludwigstor, der Ursprung dieses grausigen Dramas, war nicht durch Holzmanns Schuld entstanden.

Roncier war schuld daran, und nur Roncier allein.

War er herausgefordert? Unserer Meinung nach nicht! Wie wäre im besetzten Gebiet ein Zusammenleben möglich, wenn jede Militärperson, selbst in Zivil, ungestraft einen Zivilisten verwundern oder sogar töten könnte, wegen einer so unbedeutenden Handlung, wie die, ihn in der Nähe zu betrachten?

Der Kernpunkt sei, daß Matthes ebenso wie Müller dem Roncier folgten, nicht um ihn anzugreifen, sondern um ihn, da er auf frischer Tat ertappt worden war, feststellen zu lassen.

Es sei ein Gesetz bei allen zivilisierten Völkern, daß jeder, der auf frischer Tat bei einer strafbaren Handlung ertappt werde, von irgendeiner Zivilperson selbst mit Gewalt festgehalten werden kann, wenn es nötig ist, seinen Widerstand zu brechen.

Nach Darlegungen über die Frage der Notwehr sagte Dr. Grimm u. a.:

Man hat hier von Locarno gesprochen. Das deutsche Volk ist zur Annäherung bereit. Wir wollen Frieden nach allem Elend des Krieges. Wir sind keine händelsüchtige Nation. Wir sind keine Nationalisten und keine Bande Matthes.

Wir wünschen Frieden, aber wir haben auch unsere Würde

Man hat in Germersheim 1926 bayrische Fahnen und die offizielle deutsche Reichsflagge besudelt. Man hat uns keine Genugtuung gegeben. Wiederholen Sie nicht denselben Fehler. Ein solches Urteil wäre eine Provokation!

Nach Dr. Grimm beschäftigte sich in eingehenden juristischen Ausführungen der 1. Verteidiger Rouciers mit der Notwehrthese und kam zu dem Schlusse, daß Roncier freigesprochen werden müsse. Der 2. französische Verteidiger, Rechtsanwalt Garcon, erklärte, der angegriffene Leutnant Roncier habe sich in Notwehr befunden oder aber er habe geglaubt, in Notwehr zu sein. Er müsse freigesprochen werden. Auch die Deutschen hätten Unklugheiten begangen, aber vielleicht seien sie ebenso wenig dafür verantwortlich. Wenn man den Frieden wolle, dann müßten alle Menschen, die guten Willens sind, zusammen daran arbeiten, zu verhindern, daß von solchen und ähnlichen Dingen eine Rückwirkung ausgehe, die für den Frieden der Welt eine Gefahr bedeuten könnte.

Roncier bedauert — aber nicht die Opfer

Das Plädoyer des französischen Verteidigers Garcon wurde von dem französischen Publikum im Zuschauerraum mit Händeklatschen aufgenommen. Roncier, gegen den der Staatsanwalt ein Jahr Gefängnis beantragt hatte, erhielt dann das letzte Wort. Er gab nur eine kurze Erklärung ab, in der er seine Handlungen bedauert, da er dadurch seinem Regiment, seinem Obersten und seinem Vaterlande Schaden zugefügt habe. Die deutschen Angeklagten gaben keine Erklärungen ab.

*

Sofortige deutsche Gegenschritte erforderlich!

Wie die T. U. erfährt, hat das Reichsministerium für die besetzten Gebiete erklärt, es habe

mit tiefster Empörung von dem Ausgang des Prozesses Kenntnis genommen.

Das Urteil des Landauer Kriegsgerichtes werde, so erklärt das Ministerium, als offensichtlicher Tendenzspruch in der gesamten zivilisierten Welt Entrüstung hervorrufen. Die Reichsregierung werde ihrerseits weitere Maßnahmen treffen. Das Reichsministerium spricht der Verteidigung Dank und Anerkennung für die hervorragende Wahrnehmung deutscher Interessen aus.

Protest der deutschen Pressevertreter

Die deutschen Pressevertreter in Landau haben an Briand ein Telegramm geschickt, das folgenden Wortlaut hat:

„Die anläßlich des Roncier-Prozesses in Landau anwesenden deutschen Pressevertreter protestierten als Augen- und Ohrenzeugen einmütig gegen das

unerhörte Urteil

des Kriegsgerichtes des 22. Armeekorps. Der Freispruch Rouciers ist eine schwere Verletzung des Rechtsempfindens des deutschen Volkes und der gesamten zivilisierten Welt."

Revision beantragt

Wie verlautet, wird die deutsche Verteidigung der im Roucier-Prozeß verurteilten Deutschen gegen das ergangene Urteil Revision einlegen.

*

Ein Skandal

Die Freisprechung des Mörders Roncier ist ein Faustschlag ins Gesicht des deutschen Volkes denn provozierender und absichtlicher ist deutsches Ehrgefühl und deutsches Recht noch nie von Frankreich mit Füßen getreten worden. Eine schlimmere Sabotage der Politik Briands konnte wohl in diesem Augenblick nicht erdacht werden. Aus dem Ganzen ergibt sich ein neuer Beweis für die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der fremden Besatzung auf deutschem Boden, wenn wirklich das Ziel der französischen Politik die Herbeiführung eines friedfertigen Zustandes in Europa und einer Verständigung der Völker nach vernünftigen Grundsätzen bleiben soll. Wir erwarten von der deutschen Regierung, daß sie der Empörung des deutschen Volkes Frankreich gegenüber in aller Schärfe Ausdruck gibt!

Kommunale Finanznöte

Von Paul Hilger, Freital.

Im Laufe des Januar werden die im November neugewählten Gemeindevertreter ihre verantwortungsreiche Tätigkeit aufzunehmen haben. Schon in der ersten Sitzung wird gewöhnlich den Neulingen alle Illusion erschlagen, denn es will sich keine Gelegenheit bieten, die so schön erdachten Reformen durchzusetzen, ja es ist meist nicht einmal Zeit, auch nur davon zu reden. Die erste Sitzung erschöpft sich mit der Besetzung der Ausschüsse, und bei den vielfachen Aufgaben, die Städte und Gemeinden in der Nachkriegszeit als Pflichtaufgaben von Reich und Staat aufgebürdet erhalten haben, ist auch die Anzahl der notwendigen Ausschüsse gegenüber der Vorkriegszeit ins uferlose gewachsen. Es ist auch in den Gemeinde- und Stadtparlamenten so wie in allen anderen gewählten Körperschaften; der gewählte Vertreter wird vollgepackt mit Kleinarbeit für die laufenden Angelegenheiten, er muß sich von dem Messias, den seine Wähler in ihm sahen, in ein Arbeitspferd verwandeln, das seinen Strang am Karren des Gemeinwohles zieht. Die kundigen Thebaner, das sind die Wiedergewählten, wissen bereits Bescheid über die Wege, die zu den von ihren Wählern erwarteten Erfolgen führen, und sie werden ihre Erfahrungen bei der Besetzung der wichtigen Ausschüsse mit Vorteil verwerten.

Diejenigen Verordneten, die in den Finanzausschuß ihrer Stadt oder Gemeinde entsandt werden, dürften für die nächsten Jahre wohl ein besonders großes Maß von Verantwortung aufgebürdet erhalten. Schon im Januar werden die Ausschußberatungen für den neuen Haushaltplan beginnen müssen, und schon bei diesen Beratungen wird sich zu zeigen haben, ob sich bei den gewählten Vertretern Weitblick und Verantwortungsbewußtsein paart. Der überall in erheblichem Umfange geschwächten Steuerkraft stehen die den Gemeinden und Städten von Staat und Reich zugewiesenen Fürsorgeleistungspflichten gegenüber, und es wird im neuen Rechnungsjahre kaum ein kommunaler Haushalt ohne größeren Fehlbetrag aufgestellt werden können. Wenn nun schon diejenigen Ausgaben, die sich in den Einzelsätzen und auch in der Gesamtsumme rein zwangsläufig ergeben und an deren Höhe auch die noch so sparsame Gemeindevertretung nichts zu ändern vermag,

SLUB
Wir führen Wissen.